



Beschlüsse des Jahres 2010

Stadtratssitzung am 18. Januar 2010

Beschluss-Nr. 3/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt den Nachtrag Nr. 03.1H/2009 vom 02.12.09 der Firma HTB Rochlitz GmbH in Höhe von 7.848,44 € zur Baumaßnahme "Neubau Feuerwehrgerätehaus Lunzenau", 1. BA zum Hauptauftrag vom 18.08.2009 über 197.222,09 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 4/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt den Nachtrag Nr. 03.1T/2009 vom 21.11.09 und 10.12.2009 der Fa. Wolff GmbH in Höhe von 7.208,39 € zur Straßenbaumaßnahme "Straßenerneuerung Oberhohenkirchener Straße - Ortsdurchfahrt- zum Hauptauftrag vom 25.08.2009 entsprechend der Beschlussbegründung.
Somit erhöht sich die Auftragssumme insgesamt auf 146,636,75 €.

Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Sitzung Technischer Ausschuss am 01. Februar 2010

Beschluss-Nr. 6/2010

Der Technische Ausschuss der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Bauleistung (Vergabe-Nr. 01/2010) zur Errichtung einer Zufahrt (Furt) für das Bauvorhaben Hängebrücke, BW 21 in Lunzenau OT Rochsburg an die Firma

Gunter Hüttner + Co.GmbH
Annaberger Straße 218
09125 Chemnitz

mit einem Auftragsvolumen in Höhe von **13.368,35 €** entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Stadtratssitzung am 15. Februar 2010

Beschluss-Nr. 1/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Kauf der Flurstücke Nr. 413/2, 413/3 und 413/4 der Gemarkung Lunzenau wird zugestimmt.

Der Kauf erfolgt zum Bodenrichtwert in Höhe von 4,60 €/m² (Wegeflächen).

Alle anfallenden Kosten des Kaufes trägt die Stadt Lunzenau.

Der Bürgermeister wird beauftragt die Kaufverhandlungen durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 2/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Verkauf eines Teiles des Flurstückes Nr. 18/2 der Gemarkung Cossen wird zugestimmt.

Der Verkauf erfolgt nach aktuellem Verkehrswertgutachten.

Der Ortschaftsrat stimmt dem Grundstücksverkauf zu.

Alle anfallenden Kosten des Verkaufes trägt der Erwerber.

Der Bürgermeister wird beauftragt die Kaufverhandlungen durchzuführen.

Gleichzeitig wird der Beschluss Nr. 47 vom 06.12.2006 außer Kraft gesetzt.

Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 5/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beauftragt den Bürgermeister, einen neuen Gas-Wegenutzungsvertrag (Konzessionsvertrag) mit der Erdgas Südsachsen GmbH mit einer Laufzeit über 20 Jahre abzuschließen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 64-3-2008/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau bevollmächtigt den Bürgermeister zu den Zinsanpassungsterminen:

29.03.2010/29.06.2010/30.09.2010/30.12.2010

über die Fortführung des Darlehens nach Marktbeobachtung zu entscheiden.

Über die Entscheidungen wird der Stadtrat informiert.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 7/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau stimmt der überplanmäßigen Ausgabe wie folgt zu:

	alt	neu	Differenz
	(€)	(€)	(€)
2.8830.9477.00.001	718.400	942.100	223.700
2.8830.3610.00.001	646.550	847.900	201.350
Eigenmittel	71.850	94.200	22.350

Die Eigenmittel in Höhe von 22.350 € werden durch Entnahme aus der Rücklage abgedeckt.

Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Sitzung des Technischen Ausschusses am 22. Februar 2010

Beschluss-Nr. 8/2010

Der Technische Ausschuss der Stadt Lunzenau stimmt der Vergabe der Bauleistung Nr. 02/2010 zum Neubau Feuerwehrrätehaus, Los 1 Sanitärinstallation an die Firma

Ferra - Haustechnik GmbH
Schloßstraße 04
09328 Lunzenau / OT Rochsburg

mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 35.368,25 € entsprechend der Beschlussbegründung zu.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 9/2010

Der Technische Ausschuss stimmt der Vergabe der Bauleistung Nr. 03/2010 zum Neubau Feuerwehrrätehaus, Los 2 Heizungseinbau an die Firma

Ferra-Haustechnik GmbH
Schloßstraße 04
09328 Lunzenau / OT Rochsburg

mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 52.281,35 € entsprechend der Beschlussbegründung zu.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 10/2010

Der Technische Ausschuss der Stadt Lunzenau stimmt der Vergabe der Bauleistung Nr. 04/2010 zum Neubau Feuerwehrrgerätehaus, Los 3 Lüftungseinbau an die Firma

Ferra-Haustechnik GmbH
Schloßstraße 4
09328 Lunzenau / OT Rochsburg

mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 15.053,46 € entsprechend der Beschlussbegründung zu.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 11/2010

Der Technische Ausschuss der Stadt Lunzenau stimmt der Vergabe der Bauleistung Nr. 05/2010 zum Neubau Feuerwehrrgerätehaus, Los 4 Abgasabsaugung an die Firma

Industrie Service Dehmel
Hauptstraße 06
09236 Markersdorf

mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 9.481,37 € entsprechend der Beschlussbegründung zu.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Stadtratssitzung am 15. März 2010

Beschluss-Nr. 12/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme nach § 142 Abs. 1 und 3 BauGB entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 14/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau stimmt der Wahl von Kamerad Oliver Lauermann zum Wehrleiter und Kamerad Bernd Geitel zum stellvertretenden Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Lunzenau Ortsfeuerwehr Berthelsdorf zu.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 16/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau vergibt die Bauleistung Nr. 06/2010 zum Neubau FFW-Gerätehaus - Elektrotechnische Anlage - an die Firma

Elektroinstallation Heyer
Dr.-Otto-Nuschke-Straße 13a
09328 Lunzenau

mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 91.336,83 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 17/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Bauleistung Nr. 07/2010 zur Umsetzung Sanierung Grundschule Lunzenau - Elektroinstallation - an die Firma

Elektro - Grafe
Schillerstraße 1b
09328 Lunzenau

mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 95.886,30 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 18/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau vergibt die Bauleistung Nr. 8/2010 zum Neubau FFW-Gerätehaus - Estrich und Rüttelbodenbelag - an die Firma

Fliesen & Naturstein Karl Schmidt
Schneckengrüner Straße 13
08548 Syrau

mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 31.374,04 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 19/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau vergibt die Bauleistung Nr. 09/2010 zum Neubau FFW-Gerätehaus - Dachabdichtungs-/Dachbegrünungsarbeiten - an die Firma

Dachdeckung Thomas Friedemann
Am Berg 4 / OT Arnsdorf
09322 Penig

mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 47.480,38 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Beschluss-Nr. 20/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Bauleistung Nr. 10/2010 zum Neubau Feuerwehrgerätehaus Lunzenau, 3. BA - Tischlerarbeiten - (Fenster u. Türen) an die Firma

Bau- und Möbeltischlerei
Eckhard Voigt
Dorfstraße 74
09328 Lunzenau / OT Berthelsdorf

mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 19.162,57 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 21/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau vergibt die Bauleistung Nr.11/2010 zum Neubau FFW-Gerätehaus - Metallbauarbeiten, Metalltüren und Tore - an die Firma

Bothe-Hild GmbH - Niederlassung Chemnitz
Horst-Strohbach-Straße 15
09212 Limbach-Oberfrohna

mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 14.529,90 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 22/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau vergibt die Bauleistung Nr. 12/2010 zum Neubau FFW-Gerätehaus - Putzarbeiten - an die Firma

MÜWE Bau GbR
Altenburger Straße 87
09328 Lunzenau

mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 32.238,53 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 25/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau stimmt dem 1.BA der Stützmauer Pestalozzistraße und der Finanzierung der überplanmäßigen Ausgabe wie folgt zu:

Haushalt:	alt in €	neu in €	Differenz in €
2.6150.9480.00.001	15.000	42.000	27.000
2.6150.3610.00.001	10.000	13.100	3.100

verbleibender Eigenmittelbedarf: 23.900

Die Deckung des Eigenmittelbedarfes erfolgt aus:

2.6300.9512.00.001 (Vorhaben Schäfereweg; HAR 2009)	40.000	26.600	-13.400
1.6300.5100.00.000 (Unterhaltung Straßen)	55.350	44.850	-10.500

Die Mittel der Straßenunterhaltung werden als Deckungsmittel an den Vermögenshaushalt zugeführt.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 23/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Planungsleistung zur Teilerneuerung Stützwand Pestalozzistraße an das

Ingenieurbüro Endmann
Köthensdorfer Hauptstraße 73
09249 Taura / OT Köthensdorf

entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 24/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Planungsleistung Nr. 02/2010 zum Abriss ehemaliges Texturseidenwerk an das

Ingenieurbüro Endmann
Köthensdorfer Hauptstraße 73
09249 Taura / OT Köthensdorf

entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Sitzung des Technischer Ausschusses am 29. März 2010

Beschluss-Nr. 15/2010

Der Technische Ausschuss der Stadt Lunzenau beschließt den Nachtrag Nr. 05.1/2009 vom 12.02.2010 der Firma Ferra-Haustechnik GmbH in Höhe von 4.552,94 € zur Maßnahme aus dem Konjunkturprogramm II "Heizungserneuerung Grundschule Lunzenau" zum Hauptauftrag vom 27.10.2009 entsprechend der Beschlussbegründung. Somit erhöht sich die Auftragssumme auf 50.699,63 €.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 26/2010

Der Technische Ausschuss der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Bauleistungen Nr. 13/2010 zum 1. Bauabschnitt "Erneuerung Stützwand Pestalozzistraße" an die Firma

Straßen-, Tief- und Hochbau
Frank Naumann
Burgstädter Straße 39
09236 Claußnitz

mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 33.296,01 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 27/2010

Der Technische Ausschuss der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der SiGe-Planung Nr. 03/2010 zum Neubau Feuerwehrrgerätehaus Lunzenau an das

Architekturbüro Hans-Jürgen Preißler
Kantstraße 16
09217 Burgstädt

entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Sitzung des Stadtrates am 19. April 2010

Beschluss-Nr. 28/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Kauf des Flurstückes Nr. 100/3 der Gemarkung Hohenkirchen wird zugestimmt.
Der Kauf erfolgt zum Bodenrichtwert in Höhe von 22,00 €/m².
Alle anfallenden Kosten des Kaufes trägt die Stadt Lunzenau.
Der Bürgermeister wird beauftragt die Kaufverhandlungen durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 29/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2010.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 30/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Die Maßnahme "Fenstererneuerung Rathaus" wird wie folgt fortgeführt:

2.0200.9413.00.001	61.400 €
2.0200.3610.00.001	49.100 €
Eigenmittel:	12.300 €

Die Eigenmittel werden durch Entnahme aus der Rücklage abgedeckt.

Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 32/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsbaugesellschaft mbH Lunzenau in der Beurkundungsform vom 10.12.2009 UR-Nr. CK 1377/2009.

Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 33/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Widmung des Parkplatzes Altenburger Straße/Pestalozzistraße, Flurstück 413/1, Gemarkung Lunzenau zum beschränkt - öffentlichen Platz entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Sitzung des Stadtrates am 26. April 2010

Beschluss-Nr. 35/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt den grundhaften Ausbau eines Teilstückes der Anwohnerstraße "Randsiedlung" in Lunzenau im Zuge der Erneuerung der Abwasser- und Trinkwasserneuerlegung entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 36/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für den grundhaften Ausbau eines Teilstückes der Anwohnerstraße "Randsiedlung" an das

Architekturbüro
Germar Günther
09306 Erlau

entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 37/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Bauleistung Nr. 15/2010 zum Abriss der Industriebrache ehemaliges "Texturseydenwerk" an die Firma

Sippel & Sohn GmbH
Curt-Bauer-Straße 1
08280 Aue/Alberoda

mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 291.073,52 € entsprechend der Beschlussbegründung. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich des fruchtlosen Ablaufs der Widerspruchsfrist der Bieter.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Sitzung des Stadtrates am 17. Mai 2010

Beschluss-Nr. 38/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Planungsleistungen Nr. 05/2010 für die Außenanlagen des ehemaligen Texturseydenwerkes Lunzenau, Burgstädter Straße an das

Ingenieurbüro Endmann
Köthensdorfer Hauptstraße 73
09249 Taura

entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 39/2010

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau stimmt dem Ausbau der Parkstraße und der Finanzierung der außerplanmäßigen Ausgabe wie folgt zu:

Haushalt:	alt in €	neu in €	Differenz in €
2.6300.9512.00.002	0	220.200	220.200
2.6300.3610.00.002	0	164.700	164.200

verbleibender Eigenmittelbedarf: 55.500

Die Deckung des Eigenmittelbedarfes erfolgt aus:

2.8150.9830.00.001	8.500	0	-8.500
2.9100.3100.00.001	180.350	227.350	47.000

Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 40/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Kauf einer Teilfläche des Flurstückes Nr. 398/11 der Gemarkung Lunzenau wird zugestimmt.

Der Kauf erfolgt zu einem symbolischen Wert in Höhe von 1 €.

Alle anfallenden Kosten des Kaufes (außer Vermessungskosten) trägt die Stadt Lunzenau.

Der Bürgermeister wird beauftragt die Kaufverhandlungen durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 41/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Kauf des Flurstückes Nr. 398/12 der Gemarkung Lunzenau wird zugestimmt.

Der Kauf erfolgt zum Bodenrichtwert in Höhe von 4,60 €/m² (Wegflächen).

Alle anfallenden Kosten des Kaufes trägt die Stadt Lunzenau.

Der Bürgermeister wird beauftragt die Kaufverhandlungen durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 42/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Kauf der Flurstücke Nr. 398/13 und 398/14 der Gemarkung Lunzenau wird zugestimmt.

Der Kauf erfolgt zu einem symbolischen Wert in Höhe von 1 €.

Alle anfallenden Kosten des Kaufes trägt die Stadt Lunzenau.

Der Bürgermeister wird beauftragt die Kaufverhandlungen durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 43/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe wie folgt zu:

	Bauvorhaben	alt (€)	neu (€)	Differenz (€)
2.8830.9477.00.001	Texturseide	942.100	782.100	-160.000
2.8830.3610.00.001	Texturseide	847.900	703.900	-144.000
Eigenmittel		94.200	78.200	-16.000
2.8830.9477.00.001	Mützenfabrik	0	160.000	160.000
2.8830.3610.00.001	Mützenfabrik	0	144.000	144.000
Eigenmittel		0	16.000	16.000

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 44/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für den Ausbau der Parkstraße in Lunzenau an das

Architekturbüro
Germar Günther
09306 Erlau

entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Sitzung des Stadtrates am 21. Juni 2010

Beschluss-Nr. 63/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Durchführung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lunzenau entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 71/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt, die Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Lunzenau zum "Gewerbegebiet und Sonstiges Sondergebiet für Solaranlagen am Standort der Lunzenauer Papier- und Pappenfabrik" mit Stand Vorentwurf 06/2010 zu unterrichten. Der Öffentlichkeit wird damit frühzeitig die Möglichkeit gegeben, sich über die Planung zu informieren, Erörterungsmöglichkeiten zu nutzen und auch Stellungnahmen abzugeben, die in die spätere Qualifizierung der Planunterlagen zum Entwurf einfließen können. Die Planunterlagen zur 10.FNP-Änderung liegen im Bauamt 2.OG der Stadtverwaltung, Karl-Marx-Straße 1, 09328 Lunzenau in der Zeit vom 29.06.2010 bis zum 22.07.2010 während der nachfolgend genannten Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht frühzeitig öffentlich aus:

Montag 8.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr

Dienstag 8.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr

Donnerstag 8.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr

Der Stadtrat beschließt zeitgleich die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2(2) BauGB durchzuführen. Die berührten Behörden werden in diesem Zusammenhang auch zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach §2(4) BauGB aufgefordert. Hierzu hatte am 02.06.2010 bereits ein Scopingtermin stattgefunden, zu dem die anwesenden Behörden und TÖB sich bezüglich des erforderlichen Umfangs- und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung festgelegt hatten. Das Verfahren zur 10. FNP-Änderung erfolgt unter Einbeziehung der Vorschriften zur Umweltprüfung nach §2(4) BauGB. Innerhalb des zweistufigen Planverfahrens wird die Planänderung mit Umweltbericht erstellt und fortgeschrieben.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 64/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes als Gewerbegebiet und Sonstiges Sondergebiet für Solaranlagen am Standort der Lunzenauer Papier- und Pappenfabrik.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 65/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB über die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen des Bebauungsplanes der Stadt Lunzenau "Gewerbgebiet und Sonstiges Sondergebiet für Solaranlagen am Standort der Lunzenauer Papier- und Pappenfabrik" mit Stand Vorentwurf 06/2010 zu unterrichten. Der Öffentlichkeit wird damit frühzeitig die Möglichkeit gegeben, sich über die Planung zu informieren, Erörterungsmöglichkeiten zu nutzen und auch Stellungnahmen abzugeben, die in die spätere Qualifizierung der Planunterlagen zum Entwurf mit einfließen können.

Die Planunterlagen liegen im Bauamt 2.OG der Stadtverwaltung, Karl-Marx-Straße 1, 09328 Lunzenau in der Zeit vom 29.06.2010 bis zum 22.07.2010 während der nachfolgend genannten Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht frühzeitig öffentlich aus:

Montag 8.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr

Dienstag 8.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr

Donnerstag 8.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr

Der Stadtrat beschließt gleichzeitig die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2(2) BauGB durchzuführen. Die berührten Behörden werden in diesem Zusammenhang auch zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach §2(4) BauGB aufgefordert. Hierzu hatte am 02.06.2010 bereits ein Scopingtermin stattgefunden, zu dem die anwesenden Behörden und TÖB sich bezüglich des erforderlichen Umfangs- und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung festgelegt hatten. Das Verfahren zur Aufstellung des B-Planes erfolgt unter Einbeziehung der Vorschriften zur Umweltprüfung nach §2(4) BauGB. Innerhalb des zweistufigen Planverfahrens wird die Planänderung mit Umweltbericht erstellt und fortgeschrieben.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 73/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe von Städtebaulichen Planungsleistungen für die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Vorhaben "Gewerbegebiet und Sonstiges Sondergebiet für Solaranlagen am Standort der Lunzenauer Papier- und Pappenfabrik"

an das Büro für Städtebau GmbH Chemnitz
Leipziger Straße 207
09114 Chemnitz.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 74/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe von Städtebaulichen Planungsleistungen für den Vorhabensbezogenen Bebauungsplan (B-Plan) für das " Gewerbegebiet und Sonstiges Sondergebiet für Solaranlagen am Standort der Lunzenauer Papier- und Pappenfabrik"

an das Büro für Städtebau GmbH Chemnitz
Leipziger Straße 207
09114 Chemnitz.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 72/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt den Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages zur Kostenübernahme für städtebauliche Planungen nach § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB mit der Lunzenauer Papier- und Pappenfabrik für den Vorhabensbezogenen Bebauungsplan (B-Plan) für ein "Gewerbegebiet und Sonstiges Sondergebiet für Solaranlagen am Standort der Lunzenauer Papier- und Pappenfabrik"

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 62/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe von Nachtragsleistungen zum Abriss der Industriebrache ehemaliges "Texturseidenwerk" an die Firma

Sippel & Sohn GmbH, Curt-Bauer-Straße 1, 08280 Aue/Alberoda

mit einem zusätzlichen Auftragsvolumen in Höhe von 129.581,60 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 54/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau überträgt dem Bürgermeister die Vergabe der Bauleistungen Nr. 07/2010 zum Herrichten der Fläche der ehemaligen Texturseide entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 55/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau überträgt dem Bürgermeister die Vergabe der Bauleistungen Nr. 08/02010 zum Rückbau der Mützenfabrik in der Altenburger Straße entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 34/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau stimmt der Finanzierung der Maßnahme "Ersatzneubau Hängebrücke Rochsburg" wie folgt zu:

Hhansatz alt	neu	Veränderung Haushaltstelle	
<u>2010</u>			
89.700 €	274.000 €	184.300 €	6300.9542.00.001
70.200 €	198.800 €	128.600 €	6300.3610.00.001
19.500 €	75.200 €	55.700 €	Eigenmittel
<u>2011</u>			
0	470.000 €	470.000 €	6300.9542.00.001
0	341.500 €	341.500 €	6300.3610.00.001
0	128.500 €	128.500 €	Eigenmittel
<u>2012</u>			
0	195.000 €	195.000 €	6300.9542.00.001
0	141.800 €	141.800 €	6300.3610.00.001

0
Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

53.200 €

53.200 € Eigenmittel

Beschluss-Nr. 45/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Verkauf des Flurstückes Nr. 320 der Gemarkung Lunzenau wird zugestimmt.

Der Verkauf erfolgt nach aktuellem Wertgutachten.

Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt der Käufer.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 46/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Verkauf des Flurstückes Nr. 673 der Gemarkung Lunzenau wird zugestimmt.

Der Verkauf erfolgt nach aktuellem Wertgutachten.

Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt der Käufer.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 47/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Verkauf des Flurstückes Nr. 591/18 der Gemarkung Lunzenau wird zugestimmt.

Der Verkauf erfolgt nach aktuellem Bodenrichtwert in Höhe von 13 €/m² und nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz.

Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt der Käufer.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 48/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Verkauf der Teilflächen der Flurstücke Nr. 118o und 118f der Gemarkung Rochsburg wird zugestimmt.

Der Verkauf erfolgt nach aktuellem Bodenrichtwert in Höhe von 4,00 €/m² (Garagenland im Dorfgebiet) und dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz.

Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft tragen die Käufer.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 50/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Verkauf des Flurstückes Nr. 297c der Gemarkung Rochsburg wird zugestimmt.

Der Verkauf erfolgt nach aktuellem Verkehrswertgutachten und nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz.

Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt der Käufer.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 51/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Verkauf des Flurstückes Nr. 578/15 der Gemarkung Lunzenau sowie die vorübergehende Sicherungsbelastung des Flurstückes für den Erwerb wird zugestimmt.

Der Verkauf erfolgt zum aktuellen Bodenrichtwert in Höhe von 47,00 €/m² zuzüglich einer Erschließungspauschale in Höhe von 3.262,04 € für

Bauflächen "Am Sonnenhang".

Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt der Käufer.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 53/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Kauf der Flurstücke Nr. 680/7 und 680/8 der Gemarkung Lunzenau wird zugestimmt.

Der Kauf erfolgt zum Bodenrichtwert in Höhe von 4,60 €/m² .

Alle anfallenden Kosten des Kaufes trägt die Stadt Lunzenau.

Der Bürgermeister wird beauftragt die Kaufverhandlungen durchzuführen.

Gleichzeitig wird der Beschluss Nr. 19 vom 17.04.2008 außer Kraft gesetzt.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 52/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt den Ausbau der Glascontainerstandorte in Lunzenau sowie der Einfriedung der vorhandenen Standorte in Lunzenau und Ortsteile Cossen und Eldorf entsprechend der Beschlussbegründung.

Finanzierung

HH-Stelle	HH-Ansatz alt	HH-Ansatz neu	Differenz
1.7210.1710	0 €	24.300 €	24.300 €
1.7210.5100	200 €	24.500 €	24.300 €

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 57/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau vergibt die Bauleistung Nr.10/2010 zum Neubau FFW-Gerätehaus - Außenanlagen - an die Firma

Kurt und Hans Zöllner GmbH
Leipziger Straße 55
09322 Penig

mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 63.602,62 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 58/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau vergibt die Bauleistung Nr.11/2010 zum Neubau FFW-Gerätehaus - Fußbodenbelagsarbeiten - an die Firma

Malerwerkstätten Mittweida
Chemnitzer Straße 28
09648 Mittweida

mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 2.327,28 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 59/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau vergibt die Bauleistung Nr. 12/2010 zum Neubau FFW-Gerätehaus - Fliesenarbeiten - an die Firma

Götze GmbH
Hochuferstraße 3A
09306 Rochlitz

mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 18.683,16 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 60/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau vergibt die Bauleistung Nr.13/2010 zum Neubau FFW-Gerätehaus - Innentüren - an die Firma

Bauelemente Oertel
OT Göritzhain
Wiederberg 10A
09328 Lunzenau

mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 7.698,09 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 61/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau vergibt die Bauleistung Nr.14/2010 zum Neubau FFW-Gerätehaus - Malerarbeiten - an die Firma

Maler Muldental GmbH
Altenburger Straße 50
09328 Lunzenau

mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 6.138,95 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 67/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau vergibt die Bauleistung Nr 16/2010 zum Neubau FFW-Gerätehaus - Trockenbauarbeiten - an die Firma

MÜWE Bau GbR
Altenburger Straße 87
09328 Lunzenau

mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 11.476,99 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 68/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau vergibt die Bauleistung Nr 17/2010 zum Neubau FFW-Gerätehaus - Rauchschutztüren - an die Firma

Tischlerei Uwe Schott
Dorfstraße 74
09217 Burgstädt

mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 4.486,30 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 70/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau vergibt die Bauleistung Nr 18/2010 zur Sanierung der Grundschule - Los Malerarbeiten - an die Firma

Maler Muldental GmbH
Altenburger Straße 50
09328 Lunzenau

mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 34.522,34 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 56/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau überträgt dem Bürgermeister die Vergabe der Bauleistungen Nr. 09/2010 zum Ausbau eines Teilstücks der Straße in der Randsiedlung entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 69/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau überträgt dem Bürgermeister die Vergabe der Bauleistungen Nr. 20/2010 zur Lieferung und Einbau der Fenster im Rathaus - Teilabschnitt 2.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 75/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau überträgt dem Bürgermeister die Vergabe der Bauleistung Nr. 15/2010 zum 4. BA Neubau FFw-Gerätehaus - Metallbau/Schlosserarbeiten entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 76/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau überträgt dem Bürgermeister die Vergabe der Bauleistung Nr. 19/2010 zum 4. BA Neubau FFw-Gerätehaus - Sonnenschutzanlage entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 77/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau vergibt die Leistung unter Nr. DL 19/2010 für die Kanalreinigungsarbeiten an die Firma

RRU Abfluss- Kanal- und Rohrreinigung GmbH
F.-O.-Schimmel-Straße 15
09120 Chemnitz

mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 11.181,24 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Sitzung des Stadtrates am 16. August 2010

Beschluss-Nr. 49/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes Nr. 118o der Gemarkung Rochsburg wird zugestimmt.

Der Verkauf erfolgt nach aktuellem Verkehrswertgutachten.

Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt der Käufer.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 51-1/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Verkauf des Flurstückes Nr. 578/15 der Gemarkung Lunzenau sowie die vorübergehende Sicherungsbelastung des Flurstückes für den Erwerb wird zugestimmt.

Der Verkauf erfolgt zum wirtschaftlich ermittelten Kaufpreis in Höhe von 49,41 €/m² zuzüglich einer Erschließungspauschale in Höhe von 3.262,04 € für Bauflächen "Am Sonnenhang".

Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt der Käufer.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.

Gleichzeitig wird der Beschluss Nr. 51 vom 19.05.2010 außer Kraft gesetzt.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 79/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau stimmt dem Gewerbesteuererlegungsschlüssel nach den Beteiligungsquoten ab dem Jahre 1998/1999 zu.

Die Beschlussfassung beinhaltet folgende Bestimmungen:

- a) die Rückwirkung für den Gewerbesteuererlegungsschlüssel
- b) den zukünftigen Gewerbesteuererlegungsschlüssel an die Beteiligungsquote Wasserversorgung dauerhaft zu koppeln
- c) die Bürgermeister zu ermächtigen, in der Versammlung des ZWA in Abhängigkeit des Beschlussergebnisses zu der Form des Gewerbesteuererlegungsschlüssels zuzustimmen
- d) der Beschluss nur zur Anwendung kommt, wenn die Erhebung der Gewerbesteuer tatsächlich vollzogen wird

Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 80/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Bauleistung Nr. 21/2010 zum Ersatzneubau Hängebrücke Rochsburg BW 21, Bauabschnitt 1 - Massivbau (Unterbau) an die Firma

Kurt & Hans Zöllner GmbH
Leipziger Straße 55
09322 Penig

mit einem Auftragsvolumen in Höhe von **243.085,85 €** entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 81/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes Nr. 118f der Gemarkung Rochsburg wird zugestimmt.

Der Verkauf erfolgt nach aktuellem Verkehrswertgutachten.

Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt der Käufer.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 82/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes Nr. 631/7 der Gemarkung Lunzenau wird zugestimmt.

Der Verkauf erfolgt nach aktuellem Verkehrswertgutachten.

Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt die Firma

SFG Sächsische Farmbetriebe GmbH.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 83/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau stellt die Jahresrechnung für das Haushaltjahr 2009 gem. § 88 der Sächsischen Gemeindeordnung fest.

Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 84/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes Nr. 631/7 der Gemarkung Lunzenau wird zugestimmt.

Der Verkauf erfolgt nach aktuellem Verkehrswertgutachten.

Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt die Firma

SFG Sächsische Farmbetriebe GmbH.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Sitzung des Stadtrates am 06. September 2010

Beschluss-Nr. 95/2010

(1) Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt den Planentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Lunzenau "Gewerbegebiet und Sonstiges Sondergebiet für Solaranlagen am Standort der "Lunzenauer Papier- und Pappenfabrik", bestehend aus der Planzeichnung zur 10. Änderung des FNP 08/2010 M 1 : 5000 (farbige Darstellung) in der Fassung vom August 2010 und billigt die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht.

(2) Der Stadtrat beschließt, die vollständigen Planunterlagen und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von: Landesdirektion Chemnitz -höhere Raumordnungsbehörde, Landratsamt Mittelsachsen, Regionaler Planungsverband Region Chemnitz, Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, ZV Kommunale Wasserversorgung / Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland und Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen für die Dauer eines Monats nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Planunterlagen liegen im Bauamt 2.OG der Stadtverwaltung, Karl-Marx-Straße 1, 09328 Lunzenau in der Zeit vom 20.09.2010 bis zum 22.10.2010 während der nachfolgend genannten Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag 8.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr

Dienstag 8.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr

Donnerstag 8.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr

(3) Die Nachbargemeinden sowie planberührenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und nach § 2 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig zu beteiligen.

(4) Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 94/2010

Beschlussvorschlag

(1) Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt den Planentwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan der Stadt Lunzenau

"Gewerbegebiet und Sonstiges Sondergebiet für Solaranlagen am Standort der "Lunzenauer Papier- und Pappenfabrik", bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung M 1 : 1000 und dem Teil B - Text in der Fassung vom August 2010 und billigt die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht.

(2) Der Stadtrat beschließt, die vollständigen Planunterlagen und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von: Landesdirektion Chemnitz -höhere Raumordnungsbehörde, Landratsamt Mittelsachsen, Regionaler Planungsverband Region Chemnitz, Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, ZV Kommunale Wasserversorgung / Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland und Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen für die Dauer eines Monats nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Planunterlagen liegen im Bauamt 2.OG der Stadtverwaltung, Karl-Marx-Straße 1, 09328 Lunzenau in der Zeit vom 20.09.2010 bis zum 22.10.2010 während der nachfolgend genannten Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag 8.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr

Dienstag 8.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr

Donnerstag 8.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr

(3) Die Nachbargemeinden sowie planberührenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und nach § 2 Abs. 2 bzw. § 4 Abs 2 i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig zu beteiligen.

(4) Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 93/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Beantragung der Ausgliederung der Fläche des Bebauungsplanes der Stadt Lunzenau für ein

"Gewerbegebiet und Sonstiges Sondergebiet für Solaranlagen am Standort der "Lunzenauer Papier- und Pappenfabrik" aus dem Landschaftsschutzgebiet "Mittleres Mulden- und Chemnitztal beim Landratsamt Mittelsachsen.

Die Beantragung bezieht sich auf Teile der Flurstücke 157/2 der Gemarkung Lunzenau und 165 der Gemarkung Berthelsdorf im Geltungsbereich des Bebauungsplanes.

Die einbezogenen Flurstücke bzw. Flurstücksteile beziehen sich auf das Betriebsgelände der Lunzenauer Papier- und Pappenfabrik GmbH & Co. KG und befinden sich auch im Besitz dieser Firma.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 78/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau wählt gemäß Sächsischen Schiedsstellengesetz (SächsSchiedsStG) zur Friedensrichterin der Stadt Lunzenau:

Frau Hannelore Gruner-Sturm
OT Rochsburg
Arnsdorfer Straße 12
09328 Lunzenau

12 Stadträte waren anwesend.

Wahlergebnis	Frau Hannelore Gruner-Sturm	9 Stimmen
	Herr Jens Mohr	2 Stimmen
	Herr Hendrik Hossfeld	0 Stimmen
	Herr Jens Schindler	1 Stimme

Beschluss-Nr. 91/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau wählt gemäß Sächsischen Schiedsstellengesetz zum stellvertretenden Friedensrichter der Stadt Lunzenau:

Herr Jens Schindler
Parkstraße 6
09328 Lunzenau

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

12 Stadträte waren anwesend.

Wahlergebnis	8 Stimmen	Herr Jens Schindler
	4 Stimmen	Herr Jens Mohr
	0 Stimmen	Herr Hendrik Hossfeld

Beschluss-Nr. 90/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe von Nachtragsleistungen zum Abriss der Industriebrache "Texturseidenwerk" - Los 3 Stahlbeton, Wegebau an die

Firma
Frank Naumann
Straßen-, Tief- und Hochbau
Burgstädter Straße 39
09236 Claußnitz

mit einem zusätzlichen Auftragsvolumen in Höhe von 19.997,97 €

entsprechend Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 89/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Kauf der Flurstücke Nr. 432/4, 432/3 und 432/2 der Gemarkung Lunzenau wird zugestimmt.

Der Kauf erfolgt nach aktuellem Bodenrichtwert in Höhe von 4,60 €/m².

Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt die Stadt Lunzenau.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 96/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die überplanmäßigen Ausgaben der HHST:

	Plan alt	Plan neu	Veränderung	
1.6750.6340.00.001	15.000 €	23.000 €	8.000 €	(Fremdfirmen)
1.6750.6360.00.001	9.000 €	20.000 €	11.000 €	(Streugut)
Summe:			19.000 €	

Die Deckung der im laufenden Haushaltjahr noch anfallenden unabweisbaren Ausgaben erfolgt durch:

Mehreinnahmen aus der HHST:

1.9000.0030.00.000			19.000 €	(Gewerbesteuer)
--------------------	--	--	----------	-----------------

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 86/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Kauf des Flurstückes Nr. 941/2 der Gemarkung Göritzhain wird zugestimmt.

Der Kauf erfolgt nach aktuellem Bodenrichtwert in Höhe von 4,60 €/m².

Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt die Stadt Lunzenau.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 88/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Der Bestellung eines Wegerechts über das städtische Grundstück Fl.-Nr. 484/1 der Gemarkung Lunzenau wird zugestimmt.

Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt die Stadt Lunzenau.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Eintragung im Grundbuch zu veranlassen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 87/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Der Bestellung eines Wegerechts über das städtische Grundstück Fl.-Nr. 484/1 der Gemarkung Lunzenau wird zugestimmt.

Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt die Stadt Lunzenau.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Eintragung im Grundbuch zu veranlassen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 92/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Einrichtung des Neubaus des Feuerwehrgerechtes Lunzenau (Ausschreibungsnummer: BÖ 01/10) in Höhe von 26.076,47 EURO an die Firma

Sylvia Schleicher
Objekt- und Büroeinrichtungen
Straße der Frohen Zukunft 29 c
07570 Weida

entsprechend der Beschlußbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 97/2010

Der Stadtrat beschließt die Finanzierung und den Bau des Parkplatzes Altenburger Straße/ Pestalozzistraße mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 22.000 €.

	Plan alt	Plan neu	Veränderung	
2.6810.9521.00.001	0	22.000 €	22.000 €	Neubau Parkplatz
Deckungsvorschlag:				
2.6300.3500.00.001	0	15.000 €	15.000 €	Gewährung Wegerechte
(HAR 2009)				
2.6300.9512.00.002			7.000 €	Oberhohenkirchener Str.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 98/2010

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für den Bau des Parkplatzes Altenburger Straße/Pestalozzistraße mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 2.100 € an das Ingenieurbüro Endmann, Köthensdorfer Straße 73 in 09249 Taura zu vergeben.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Sitzung des Stadtrates am 18.Oktober 2010

Beschluss-Nr. 99/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau legt den Kaufpreis pro qm Bauland rückwirkend zum 01.04.1999 auf 49,41 € fest.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 100/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt Nachlässe auf den wirtschaftlich ermittelten Kaufpreis von 49,41 €/m² für die vorhandenen Bauflächen "Am Sonnenhang" für Familien mit Kind.

Für Nachlässe gelten folgende Regelungen:

1. Eine Stützung der Kaufpreise erfolgt abhängig von der Anzahl der Kinder, die der Familie zuzurechnen sind.
2. Zu fördernden Familien im Sinne dieses Beschlusses sind Eltern oder Elternteile und deren Kinder, die einen gemeinsamen Wohnsitz auf dem zu erwerbenden Grundstück schaffen wollen.
Als Kinder im Sinne dieses Beschlusses gelten Kinder, die dem Haushalt der Familie zugehören und die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
3. Der qm-Preis wird für eine Familie
mit 1 Kind um 25% des Regelpreises
mit 2 Kindern um weitere 20% des Regelpreises
mit mehr als 2 Kindern je Kind um weitere 5 % des Regelpreises ermäßigt.
4. Kinder, die bis zu 2 Jahre nach der Beurkundung des Grundstückskaufvertrages geboren werden, werden auf Antrag nachträglich angerechnet, wenn sich die Anzahl der anzurechnenden Kinder zum Zeitpunkt der Antragstellung gegenüber dem ursprünglichen Antrag tatsächlich erhöht.
Der Antrag ist spätestens 6 Monate nach der Geburt des Kindes zu stellen. Die Erstattung bereits fällig gewordener Kaufpreisanteile erfolgt dabei durch die Stadt Lunzenau innerhalb zweier Haushaltsjahre.
5. Die Stadt Lunzenau kann die Förderung durch einfachen Beschluss jederzeit aussetzen oder dauerhaft aufheben. Im Falle einer Aufhebung bleiben die Ansprüche für bereits abgeschlossene Kaufverträge unberührt.
6. Die Kaufpreisstützung wird von Seiten der Stadt Lunzenau zurückgefordert, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren die Endabnahme für das zu errichtende Eigenheim angemeldet wird oder das Grundstück innerhalb von 10 Jahren an Dritte weiterveräußert wird, die nicht in gleichem Umfang nach diesem Beschluss zu fördern wären. Eine inzwischen erfolgte Aufhebung oder Aussetzung der Förderung bleibt dabei außer Betracht.

Gleichzeitig wird der Beschluss Nr. BV-2003-24 außer Kraft gesetzt, da er in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurde.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 101/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Der Bestellung einer Grunddienstbarkeit der bestehenden Abwasserleitung auf dem städtischen Grundstück Flurstück Nr. 197 der Gemarkung Hohenkirchen zu Gunsten des jeweiligen Eigentümers der Fl.-Nr. 6/3 und 6/4 der Gemarkung Hohenkirchen wird zugestimmt.

Die Kosten der Grunddienstbarkeitsbestellung und des Vollzuges im Grundbuch werden von dem Eigentümer der Flurstücke Nr. 6/3 und 6/4 der Gemarkung Hohenkirchen getragen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 102/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt den Hausverwaltervertrag zwischen der Stadt Lunzenau und der Wohnungsbaugesellschaft mbH Lunzenau in der Anlage beigefügten Form ab 1.1.2011.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 104/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau bestätigt die Bezuschussung des evangelischen Schulvereines e.V. als Träger der evangelischen Mittelschule Lunzenau gemäß der Finanzierungsvereinbarung vom 11. Juli 2005 für das Haushaltjahr 2008 in Höhe von 163.000 €.

Eine Rückforderung wird nicht erhoben.

Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Sitzung des Technischen Ausschusses am 25. Oktober 2010

Beschluss-Nr. 105/2010

Der Technische Ausschuss der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe von Nachtragsleistungen zum Hauptauftrag Vergabenummer 10/2010, 4. BA Neubau Feuerwehrgerätehaus - Außenanlagen an die Firma

Kurt & Hans Zöllner GmbH
Leipziger Straße 55
09322 Penig

in Form einer Mengenerhöhung mit einem finanziellen Volumen in Höhe von 25.219,92 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 132/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung) vom 28.09.1993.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 136/2010

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt in Abwägung zu den im Rahmen des förmlichen Beteiligungsverfahrens abgegebenen Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen der beteiligten Behörden und sonstigen TÖB sowie der Öffentlichkeit zum Entwurf der 10. Änderung des FNP mit Stand 08/2010 gemäß § 1 Abs. 7 BauGB "Gewerbegebiet und Sonstiges Sondergebiet für Solaranlagen am Standort der Lunzenauer Papier- und Pappenfabrik" gemäß der beiliegenden Auswertung die Redaktionellen Änderungen und Korrekturen im Planstand November 2010 mit integriertem Grünordnungsplan zu berücksichtigen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 137/2010

Der Stadtrat beschließt in Abwägung zu den im Rahmen des förmlichen Beteiligungsverfahrens abgegebenen Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen der beteiligten Behörden und sonstigen TÖB sowie der Öffentlichkeit zum Entwurf des B-Planes mit Stand 08/2010 gemäß § 1 Abs. 7 BauGB Bebauungsplan "Gewerbegebiet und Sonstiges Sondergebiet für Solaranlagen am Standort der Lunzenauer Papier- und Pappenfabrik" gemäß der beiliegenden Auswertung die Redaktionellen Änderungen und Korrekturen im Planstand November 2010 mit integriertem Grünordnungsplan zu berücksichtigen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 138/2010

(1) Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) "Gewerbegebiet und Sonstiges Sondergebiet für Solaranlagen am Standort der Lunzenauer Papier- und Pappenfabrik" der Stadt Lunzenau in der Fassung vom November 2010.

(2) Der Stadtrat der Stadt Lunzenau billigt die Begründung mit dem Umweltbericht zur 10. FNP-Änderung in der Fassung vom November 2010.

(3) Der Bürgermeister der Stadt Lunzenau wird beauftragt, den FNP zur Genehmigung gemäß § 6 Abs. 1 BauGB im Landratsamt Mittelsachsen vorzulegen und alsdann nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Vor der Bekanntmachung muss die Ausgliederung des Änderungsbereiches aus dem LSG "Mulden- und Chemnitztal" rechts- wirksam sein. Mit der Bekanntmachung wird der FNP wirksam. Ihm ist eine zusammenfassende Erklärung beizufügen, über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem FNP berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde. Jedermann kann den FNP, die Begründung und zusammenfassende Erklärung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 139/2010

Beschlussvorschlag

- (1) Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan "Gewerbegebiet und Sonstiges Sondergebiet für Solaranlagen am Standort der Lunzenauer Papier- und Pappenfabrik" der Stadt Lunzenau in der Fassung vom November 2010 mit integriertem Grünordnungsplan als Satzung.
- (2) Die Begründung zum Bebauungsplan mit Umweltbericht in der Fassung vom November 2010 wird gebilligt.
- (3) Die Stadtverwaltung wird beauftragt, nach erlangter Rechtskraft der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes die Satzung unverzüglich auszufertigen, beim Landratsamt Mittelsachsen anzuzeigen und danach ortsüblich bekannt zu machen.
- (4) Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 140/2010

Der Bürgermeister erhält die Weisung nach § 98 Abs. 1 Satz 6 SächsGemO, in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft mbH Lunzenau am 18. 11. 2010 wie folgt abzustimmen:

Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsleitung wird Entlastung für das Geschäftsjahr 2009 erteilt.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 141/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau stimmt der Wahl von Kamerad Mirko Tartsch-Schlimper als Wehrleiter und Sebastian Forkmann als stellvertretenden Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Lunzenau Ortsfeuerwehr Elsdorf zu.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 144/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Kauf des Flurstückes Nr. 91/b der Gemarkung Lunzenau wird zugestimmt. Der Kauf erfolgt nach Verhandlung mit den Eigentümern zum Preis von 8.500,00 €. Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt die Stadt Lunzenau. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 145/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Abbruch des Gebäudes der ehemaligen Hebebühne Lunzenau und der anschließenden Revitalisierung des Geländes wird entsprechend der Beschlussbegründung zugestimmt.

Die Einstellung der Mittel erfolgt im Haushalt 2011.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 146/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Der Grundschuldbestellung für das Flurstück Nr. 429 der Gemarkung Lunzenau in Höhe von 100.611,00 € zu Gunsten der Sächsischen Aufbaubank (SAB) wird zugestimmt.

Der Bürgermeister wird beauftragt die Grundschuldbestellung einzuleiten und durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Sitzung des Stadtrates am 20. Dezember 2010

Beschluss-Nr. 108/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Kauf der Flurstücke Nr. 293/4 und 293/5 der Gemarkung Lunzenau wird zugestimmt.

Der Kauf erfolgt laut Gutachten des Straßenbauamtes zum Wert in Höhe von 5,00 €/m².

Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt die Stadt Lunzenau.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 109/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Kauf des Flurstückes Nr. 419/2 der Gemarkung Lunzenau wird zugestimmt.

Der Kauf erfolgt laut Gutachten des Straßenbauamtes zum Wert in Höhe von 5,00 €/m².

Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt die Stadt Lunzenau.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 110/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Kauf des Flurstückes Nr. 294/2 der Gemarkung Lunzenau wird zugestimmt.

Der Kauf erfolgt laut Gutachten des Straßenbauamtes zum Wert in Höhe von 5,00 €/m².

Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt die Stadt Lunzenau.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 111/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Kauf des Flurstückes Nr. 741/11 der Gemarkung Lunzenau wird zugestimmt.

Der Kauf erfolgt laut Gutachten des Straßenbauamtes zum Wert in Höhe von 5,00 €/m².

Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt die Stadt Lunzenau.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 112/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Kauf der Flurstücke Nr. 394/5 und 397/2 der Gemarkung Lunzenau wird zugestimmt.

Der Kauf erfolgt laut Gutachten des Straßenbauamtes zum Wert in Höhe von 5,00 €/m².

Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt die Stadt Lunzenau.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 113/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Kauf des Flurstückes Nr. 300/2 der Gemarkung Lunzenau wird zugestimmt.

Der Kauf erfolgt laut Gutachten des Straßenbauamtes zum Wert in Höhe von 5,00 €/m².

Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt die Stadt Lunzenau.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 114/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Kauf des Flurstückes Nr. 407/2 der Gemarkung Lunzenau wird zugestimmt.

Der Kauf erfolgt laut Gutachten des Straßenbauamtes zum Wert in Höhe von 5,00 €/m².

Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt die Stadt Lunzenau.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 115/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Kauf der Flurstücke Nr. 408/13 und 408/15 der Gemarkung Lunzenau wird zugestimmt.

Der Kauf erfolgt laut Gutachten des Straßenbauamtes zum Wert in Höhe von 5,00 €/m².

Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt die Stadt Lunzenau.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 116/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Kauf der Flurstücke Nr. 408/17, 408/19 und 411/2 der Gemarkung Lunzenau wird zugestimmt.

Der Kauf erfolgt laut Gutachten des Straßenbauamtes zum Wert in Höhe von 5,00 €/m².

Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt die Stadt Lunzenau.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 117/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Kauf des Flurstückes Nr. 247/2 der Gemarkung Lunzenau wird zugestimmt.

Der Kauf erfolgt laut Gutachten des Straßenbauamtes zum Wert in Höhe von 0,40 €/m².

Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt die Stadt Lunzenau.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 118/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Kauf des Flurstückes Nr. 242/7 der Gemarkung Lunzenau wird zugestimmt.

Der Kauf erfolgt laut Gutachten des Straßenbauamtes zum Wert in Höhe von 5,00 €/m².

Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt die Stadt Lunzenau.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 119/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Kauf des Flurstückes Nr. 420/2 der Gemarkung Lunzenau wird zugestimmt.

Der Kauf erfolgt laut Gutachten des Straßenbauamtes zum Wert in Höhe von 5,00 €/m².

Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt die Stadt Lunzenau.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 120/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Kauf des Flurstückes Nr. 360/3 der Gemarkung Lunzenau wird zugestimmt.

Der Kauf erfolgt laut Gutachten des Straßenbauamtes zum Wert in Höhe von 5,00 €/m².

Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt die Stadt Lunzenau.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 121/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Kauf des Flurstückes Nr. 244/3 der Gemarkung Lunzenau wird zugestimmt.

Der Kauf erfolgt laut Gutachten des Straßenbauamtes zum Wert in Höhe von 5,00 €/m².

Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt die Stadt Lunzenau.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 122/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Kauf der Flurstücke Nr. 304/5 und 307/4 der Gemarkung Lunzenau wird zugestimmt.

Der Kauf erfolgt laut Gutachten des Straßenbauamtes zum Wert in Höhe von 5,00 €/m².

Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt die Stadt Lunzenau.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 123/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Kauf der Flurstücke Nr. 301/2 und 302/4 der Gemarkung Lunzenau wird zugestimmt.

Der Kauf erfolgt laut Gutachten des Straßenbauamtes.

Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt die Stadt Lunzenau.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 124/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Kauf des Flurstückes Nr. 391/2 der Gemarkung Lunzenau wird zugestimmt.

Der Kauf erfolgt laut Gutachten des Straßenbauamtes zum Wert in Höhe von 5,00 €/m².

Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt die Stadt Lunzenau.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 125/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Kauf des Flurstückes Nr. 409/4 der Gemarkung Lunzenau wird zugestimmt.

Der Kauf erfolgt laut Gutachten des Straßenbauamtes zum Wert in Höhe von 5,00 €/m².

Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt die Stadt Lunzenau.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 126/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Kauf des Flurstückes Nr. 390/2 der Gemarkung Lunzenau wird zugestimmt.

Der Kauf erfolgt laut Gutachten des Straßenbauamtes zum Wert in Höhe von 5,00 €/m².

Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt die Stadt Lunzenau.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 127/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Kauf des Flurstückes Nr. 415/3 der Gemarkung Lunzenau wird zugestimmt.

Der Kauf erfolgt laut Gutachten des Straßenbauamtes zum Wert in Höhe von 5,00 €/m².

Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt die Stadt Lunzenau.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 128/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Kauf der Flurstücke Nr. 297/2 und 297/4 der Gemarkung Lunzenau wird zugestimmt.

Der Kauf erfolgt laut Gutachten des Straßenbauamtes zum Wert in Höhe von 5,00 €/m².

Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt die Stadt Lunzenau.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 129/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Kauf des Flurstückes Nr. 416/2, 416/3 und 418/2 der Gemarkung Lunzenau wird zugestimmt.

Der Kauf erfolgt laut Gutachten des Straßenbauamtes zum Wert in Höhe von 5,00 €/m².

Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt die Stadt Lunzenau.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 133/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau erlässt die Haushaltsatzung für das Haushaltjahr 2011 gem. § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen SächsGemO

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 142/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Kauf des Flurstückes Nr. 296/2 der Gemarkung Lunzenau wird zugestimmt.

Der Kauf erfolgt laut Gutachten des Straßenbauamtes zum Wert in Höhe von 5,00 €/m².

Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt die Stadt Lunzenau.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 143/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Kauf des Flurstückes Nr. 295/2 der Gemarkung Lunzenau wird zugestimmt.

Der Kauf erfolgt laut Gutachten des Straßenbauamtes zum Wert in Höhe von 5,00 €/m².

Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt die Stadt Lunzenau.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 147/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Verkauf der Flurstücke Nr. 372/1 und 374/6 der Gemarkung Lunzenau sowie die vorübergehende Sicherungsbelastung der Flurstücke für den Erwerb wird zugestimmt.

Der Verkauf erfolgt nach aktuellem Bodenrichtwert in Höhe von 22,00 €/m².

Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt der Erwerber.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 148/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau stimmt der überplanmäßigen Ausgabe wie folgt zu:

	Plan alt	Plan neu	Veränderung
2110.9423.00.001	200.000 €	215.000 €	15.000 €
2110.3610.00.001	160.000 €	172.000 €	12.000 €

Die Deckung des zusätzlichen Eigenmittelbedarfes erfolgt aus Mehreinnahmen:

8830.3400.00.001	20.000 €	23.000 €	3.000 €
------------------	----------	----------	---------

Sollten die zusätzlich beantragten Fördermittel in Höhe von 12.000 € nicht zur Bewilligung kommen, werden diese Mittel ebenfalls aus dieser Haushaltposition aufgebracht.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 149/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau stimmt der überplanmäßigen Ausgabe wie folgt zu:

	Plan alt	Plan neu	Veränderung
0300.5620.00.000	3.000 €	9.500 €	6.500 €

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Mehreinnahmen:

9100.2613.00.000	0 €	2.000 €	2.000 €
0310.2610.00.000	300 €	700 €	400 €
8830.1420.00.000	19.000 €	22.300 €	3.300 €
7710.1100.00.000	1.400 €	2.200 €	800 €
			* 6.500 €

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 150/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Erhöhung des Stammkapitals der im HRB Chemnitz 4688 eingetragenen Firma Wohnungsbaugesellschaft mbH Lunzenau von 25.564,59 € um 4.435,41 auf 30.000 €.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 151/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt,
vorbehaltlich der Prüfung durch die Vergabepflichtstelle in der Landesdirektion Chemnitz,
die Vergabe von Bauleistungen zum BA 2 Stahlbau für den Ersatzneubau der Hängebrücke
BW 21 in Lunzenau OT Rochsburg an die
Fa. Heinrich Rohlfing GmbH, Niedermehner Straße 13, 32351 Stewede-Niedermehnen
mit Gesamtkosten in Höhe von 327.012,00 €.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 152/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe von Nachtragsleistungen Nr. 1 und 2
zum BA 1 Massivbau für den Ersatzneubau der Hängebrücke BW 21 in Lunzenau OT Rochsburg
an die Fa. Kurt & Hans Zöllner GmbH aus Penig
mit zusätzlichen Kosten in Höhe von 14.899,74 €.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 153/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:
Dem Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes Nr. 687/20 der Gemarkung Lunzenau
an Herrn Pristner sowie der vorübergehenden Sicherungsbelastung für den Erwerb
der Teilfläche wird zugestimmt.
Bei dem Verkauf muss eine Teilung und Vermessung durchgeführt werden.
Der Verkauf erfolgt nach aktuellem Verkehrswertgutachten.
Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt der Erwerber.
Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 154/2010

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Konzeption der Kommunalpolitischen
Zielsetzungen für den Zeitraum 2011 bis 2014 und Folgejahre.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

g